

**ENDGÜLTIGE ANMELDUNG FÜR ERSATZKANDIDATEN, DIE
REGISTRIERUNG IM RAHMEN DER AUSLÄNDISCHEN AUFNAHME VON
STUDENTEN FÜR DAS AKADEMIEJAHR 2020-2021**

Die Registrierung von Ersatzkandidaten, die im Akademischen Jahr 2020-2021 aufgrund der Bewerbung für die internationalen Zulassungsquoten für Studierende das Recht erhalten haben, sich für unsere Universitätsprogramme einzuschreiben, erfolgt zwischen dem 19. und 21. Oktober 2020.

ERSATZKANDIDATEN, DIE FÜR DIE REGISTRIERUNG QUALIFIZIERT SIND

DAS ZUR EINSCHREIBUNG ZUSTEHENDE PROGRAMM	VORNAME	NACHNAME
Fakultät für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften		
Betriebswirtschaftslehre	El**	YI*****
Betriebswirtschaftslehre	Ha***	DÜ*****
Betriebswirtschaftslehre	Nu****	SA*
Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen	Be****	KA*****
Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen	Me****	A*
Fakultät für Ingenieurwissenschaften		
Informatik	Ke***	EK****
Informatik	Öm**	YI*****
Informatik	Ta***	YA*

IMMATRIKULATIONSUNTERLAGEN

Die zugelassenen Bewerber müssen die folgenden Unterlagen vollständig beim Immatrikulationsbüro einreichen. Die Bewerber müssen sich entweder persönlich oder mit Hilfe ihres gesetzlichen Vertreters immatrikulieren. **IMMATRIKULATION MIT UNVOLLSTÄNDIGEN UNTERLAGEN IST NICHT MÖGLICH.**

- 1) Bewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit und/oder bei Doppelstaatsbürger, wenn eine der beiden Staatsbürgerschaften türkisch ist; detaillierter Auszug aus dem Personenstandsregister (Bei der Immatrikulation muss der Personalausweis vorgelegt werden),
- 2) Seitenauszüge aus dem Pass, die das Visum, dessen Gültigkeitsdatum und Personalien beinhalten. Diese Seitenauszüge müssen auf Türkisch übersetzt und entweder durch einen Notar oder bei einer türkischen Auslandsvertretung notariell beglaubigt werden. (Bei der Immatrikulation muss der Bewerber den Pass vorlegen),
- 3) Mavi-Kart Dokument für Bewerber im Sinne von Artikel 28 des türkischen Staatsbürgerschaftsgesetzes Nr. 5901,

- 4) Das originale Gymnasiumdiplom bzw. vorläufig ausgestellte Abschlussurkunde und dessen/deren durch einen Notar oder bei einer türkischen Auslandsvertretung beglaubigte Kopie,
- 5) Das Original von Gleichwertigkeitszeugnis des Gymnasiumdiploms, das entweder vom Bildungsministerium der Republik Türkei, von der provinziellen Bildungsdirektorat oder von türkischen Auslandsvertretungen ausgestellt worden ist,
- 6) YÖS-Urkunde (Für Online-Bestätigung muss man einen Benutzernamen und ein Kennwort haben),
- 7) Bescheinigung über das Bestehen der Staatsexamen der Republik Aserbaidshan,
- 8) Ein von der Gymnasiumleitung bescheinigtes Transkript, das die belegten Fächer, die Noten und die Durchschnittsnote des Bewerbers beinhaltet und dessen entweder durch einen Notar oder bei einer türkischen Auslandsvertretung notariell beglaubigte Kopie,
- 9) Die originale oder offiziell beglaubigte Kopie des Dokuments, die eine Ausnahme von der vom Senat der Universität genehmigten Deutsch Vorbereitungsklasse vorsieht (Für diejenigen, die kein Abitur-, Matura-, fachgebundene Hochschulreife- und Fachhochschulreife-Zertifikat haben),
- 10) Nachweis der Türkischkenntnisse mindestens auf B2 Niveau (Gilt für nur Programme mit %30 – Deutsch als Bildungssprache),
- 11) Ausländische Studenten müssen Studiengebühren vor der Immatrikulation bezahlen und den Beleg bei der Immatrikulation vorlegen,
- 12) Nachweis, dass der Bewerber imstande ist, für die Dauer des Studiums seine Lebenskosten zu bestreiten (Existenzsicherungserklärung),
- 13) 2 Passfotos (Auf der Rückseite müssen Vorname, Name und Name des Programms geschrieben sein).

IMMATRIKULATIONSANSCHRIFT

Türkisch-Deutsche Universität
Abteilung für Studienangelegenheiten
Rektoratsgebäude Erdgeschoss,
Şahinkaya Straße. 106 - 34820 Beykoz / İSTANBUL
Telefon: +90(216) 333 3552

STUDIENGEBÜHREN

Gebührenpflichtige Studierenden

Studenten, die einer der folgenden Situation haben, müssen die Studiengebühren bei der Einschreibung bezahlen:

- Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- Die Studierenden mit Blauer Karte oder türkischer Staatsangehörigkeit, die in einem Vollzeit- oder Fernstudium immatrikuliert sind und eine Zulassung zur Einschreibung für einen Studiengang an der Türkisch-Deutschen Universität bekommen.

PROGRAMM	STUDIENGEBÜHREN FÜR STUDENTEN AUS DEM AUSLAND		
	1. Rate (WINTER)	2. Rate (SOMMER)	GESAMT
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTS- UND VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN			
Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen (Deutschsprachig)	765,00 ₺	765,00 ₺	1.530,00 ₺
Betriebswirtschaftslehre (Deutschsprachig)	765,00 ₺	765,00 ₺	1.530,00 ₺
FAKULTÄT FÜR INGENIEURWISSENSCHAFTEN			
Informatik (Deutschsprachig)	947,25 ₺	947,25 ₺	1.894,50 ₺

Überweisungsverfahren für die Studiengebühren

Die Überweisungsverfahren und –formen werden im Folgenden für die Studierenden, die die Studiengebühren bezahlen müssen, erklärt. Sie müssen die Gebühren wie folgt bezahlen:

Eine Überweisung oder EFT von der anderen Bank zur HALKBANK ist bei der Zahlung der Studiengebühr nicht möglich.

a) Barzahlung bei einer Zweigstelle der HALKBANK

Die Studierenden können in einer Filiale der HALKBANK die Studiengebühren zahlen. Bei Zahlungen müssen die Matrikelnummer und den Studiengang angegeben werden.

b) Zahlung ohne Karte am Halkbank- Geldautomaten

Die Studierenden, die die Studiengebühren ohne Karte am Halkbank- Geldautomaten bezahlen möchten, müssen sie den folgenden Schritten bei der Zahlung folgen:

- 1- Zugang
- 2- Zahlung für Rechnung und Institution
- 3- Studiengebühr
- 4- Studiengebühr an der Türkisch-Deutschen Universität
- 5- Eintragung der Matrikelnummer
- 6- Geld-Einzahlung
- 7- Quittung/Kontoauszug

c) Zahlung per Online-Banking der Halkbank

Die Studierenden, die ein Konto bei der Halkbank haben und Online-Banking nutzen, müssen sie den folgenden Schritten bei der Zahlung folgen:

- 1) Zahlung
- 2) Zahlung für Institution-Bildungswesen
- 3) Auswahl der Institution (Türkisch-Deutschen Universität – Studiengebühr)

- 4) Türkisch-Deutschen Universität – Studiengebühr
- 5) Eintragung der Matrikelnummer
- 6) Abfrage
- 7) Geld-Einzahlung
- 8) Quittung/Kontoauszug

Visum und Aufenthaltserlaubnis

Laut dem zwischen der Generaldirektion für Migration und dem Türkischen Hochschulrat unterzeichneten Protokoll müssen die internationalen Studierenden, die zum ersten Mal die Aufenthaltserlaubnis erhalten möchten, die in der folgenden Studentenbroschüre und unter dem Titel „Die erforderlichen Unterlagen bei der Beantragung des Studienvisums“ aufgeführten Unterlagen innerhalb von dreißig (30) Werktagen nach Immatrikulation bei unserer Universität vorlegen.

Liste der erforderlichen Unterlagen

1. Das von e-İkamet (elektronische Anmeldesystem) erhaltene Antragsformular

Bitte besuchen Sie die Webseite <https://e-ikamet.goc.gov.tr/>

2. Fotokopie des Reisepasses oder des als Reisepasses geltenden Dokuments
3. Vier (4) Fotos
4. Krankenversicherung
5. Studentenbescheinigung
6. Schriftliches Dokument, das die Adresse enthält
7. Gebührenquittung für die Aufenthaltskarte
8. Wenn der/die Ausländer/in unter 18 Jahre ist:
 - a. Einverständniserklärung
 - b. Geburtsurkunde

Für die ausführlichen Informationen klicken Sie bitte auf die türkische oder englische Studentenbroschüre. [Türkisch](#) - [Englisch](#)

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Die ausländischen Studierenden, die immatrikuliert werden, müssen in der Türkei innerhalb von 3 Monaten nach der Einschreibung persönlich bei der Anstalt für Soziale Sicherheit die allgemeine Krankenversicherung beantragen und nach Registrierung der Prämie bezahlen, um die allgemeine Krankenversicherung in der Türkei in Anspruch nehmen zu können. Studierende, die den Antrag nicht innerhalb der angegebenen Frist stellen, dürfen während ihres Studiums die allgemeine Krankenversicherung nicht in Anspruch nehmen. In dieser Hinsicht gehört alle Verantwortung zu den Studenten.

- *Wenn bei der Bewerbung, Platzierung und Immatrikulation gefälschte, unvollständige und falsche Informationen angegeben oder Bescheinigungen vorlegt werden, werden trotz der Immatrikulation alle vorgenommenen Handlungen widerrufen.*
- *Wenn sich ein Kandidat innerhalb der angegebenen Frist nicht einschreibt, wird sein Immatrikulationsrecht widerrufen.*
- *Wenn sich die Studierenden nach der Immatrikulation freiwillig exmatrikulieren, wird der Semesterbeitrag nicht zurückbezahlt.*